



Leitlinie zur biodiversitätsfördernden Grünpflege

AK Klima und Umwelt, Gemeinde Edewecht

18:00 Uhr 13.04.2023, Online

Dr. Uwe J. Messer | Projektleiter | Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V.

Antrag CDU/Grüne:

1) Bei Neugestaltung oder Straßensanierung wird auf insektenfreundliche Aussaat mit Regiosaaten oder Bepflanzung mit dauerhaften insektenfreundlichen Stauden in vorhandenem Substrat geachtet. Kommt es zu Bepflanzung mit Bäumen, werden ab sofort nur noch heimische Baumarten wie beispielsweise Vogelbeere, Mehlsbeere, Wildapfel oder Wildrosen gewählt.

Kommbio:

- 1) **Einsaat:** Die Aussaat kann nicht insektenfreundlich sein, aber das Saatgut ☺
- **Regiosaatgut** ist natürlich super, aber auch teuer. Ideal schaut man erstmal bei weniger Mahd, was zum Blühen kommt. Wenn nichts kommt, kann man mit Streifenansaat oder Induktionspflanzungen mit heimischen Wiesenstauden nachhelfen.
 - **Alternativ** kann man auch mit Heudruschverfahren oder Mahdgutübertragung arbeiten, je nachdem welche Spenderflächen zur Verfügung stehen.
 - Laut **Naturschutzgesetz** ist regionales Saatgut nur außerorts Pflicht, wenn es innerorts gemacht ist, ist es natürlich sehr vorbildlich

Staudenpflanzungen: je nährstoffärmer das Substrat (z.B. Unterboden, Wandkies, Stauden- oder Steppensubstrat, Recycling-Splitt), desto weniger Pflege und besser für die Stauden, die darauf abgestimmt sind.

Antrag CDU/Grüne:

1) Bei Neugestaltung oder Straßensanierung wird auf insektenfreundliche Aussaat mit Regiosaaten oder Bepflanzung mit dauerhaften insektenfreundlichen Stauden in vorhandenem Substrat geachtet. *Kommt es zu Bepflanzung mit Bäumen, werden ab sofort nur noch heimische Baumarten wie beispielsweise Vogelbeere, Mehlsbeere, Wildapfel oder Wildrosen gewählt.*

Kommbio:

- 1) Baumpflanzungen:** Bei Neupflanzungen auf eine große Pflanzgrube achten (laut FLL* mind. 12 qm, Baumscheibe mind. 6 qm), immer gutes Baums substrat verwenden, Pflanzscheibe ideal immer begrünen (z.B. mit Stauden, bei vorhanden Baumscheiben geht eine Einsaat z.B. typ. Waldstauden, Stauden für trockenen Schatten)
- Je nach Standort (stark verdichtete Innenstadt, kleine Baumgruben) funktionieren heimische Arten weniger gut, da muss man auf hitze- und trockenheitstolerante „Exoten“ zurückgreifen, die wenigstens Schatten spenden und das Klima verbessern, auch wenn sie weniger biodivers sind
 - wenn möglich, jedoch heimische Arten verwenden, wichtig ist eine Arten-Diversifizierung, auch bei Alleen
 - Baumscheiben miteinander verbinden (u.a. auch für die innerörtliche Biotopvernetzung)
 - Schwammstadt, überfahrbare Baumscheiben

*Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

Antrag CDU/Grüne:

2) In Anlehnung an die Verpflichtungen zu Cross Compliance sollte grundsätzlich zwischen dem 1. April und dem 30. Juni weder gemulcht noch gehäckselt oder gemäht werden. Dann können die Pflanzen blühen und sich aussamen und die Brut- und Setzzeit ist beendet. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit müssen an Hauptverkehrswegen Kompromisse gefunden werden. Dort ist im Bereich des straßennächsten Meters eine frühere und häufigere Mahd nötig und möglich.

Kommbio:

2) Ruhezeiten: Laut Bundesnaturschutzgesetz dürfen vom 1. März bis 30. September keine Gehölze oder Hecken geschnitten werden, jedoch gibt es zahlreiche Ausnahmen z.B. wenn diese behördlich durchgeführt/zugelassen werden oder der Verkehrssicherheit dienen

- **Cross Compliance:** Regelt in der EU die Standards auf landwirtschaftlichen Flächen, nicht aber im Siedlungsbereich.
- **Mulchen:** Ist die schädlichste Mähart und tötet die meisten Tiere. Wenn kein anderes Gerät zur Verfügung steht, dann Mulcher möglichst hoch einstellen (mind. 10 cm) und langsam fahren.
- **Balkenmäher:** Ist die insektenfreundlichste Mähart. Das Mahdgut bleibt ein paar Tage liegen und wird dann aufgenommen (Nährstoffabfuhr zur Förderung der Artenvielfalt)
- **Beweidung:** Wenn möglich unterschiedlichste Weidetiere einsetzen, ist sehr biodivers und schonen für Flora und Fauna, auch im Siedlungsbereich möglich
- **Akzeptanzsteifen:** Grundsätzlich eine Mähbreite an Straßen und Wegen regelmäßig pflegen (erhöht die Akzeptanz)

Antrag CDU/Grüne:

3) Der Balkenmäher ist dem Schlegelmäher unbedingt vorzuziehen, weil der Schlegelmäher alles Lebende zerschlägt, auch Brut und Eier der Insekten. Auch das heute übliche Mulchen ist für die Lebewesen im Wegerandstreifen tödlich. Das liegenbleibende Mähgut führt zu einer Nährstoffanreicherung und damit zu einer Verdrängung vieler Blühkräuter. Daher ist es sinnvoll, mit dem Balkenmäher zu mähen. Optimal ist eine Abfuhr des Mähgutes nach der Balkenmähermahd, um die Aushagerung der Flächen voranzutreiben und das Blütenangebot zu erhöhen. Wenn möglich, das Mähgut ein paar Tage liegen lassen, damit die darin lebenden Insekten herauskrabbeln und die Pflanzen noch aussamen können. Außerdem müssen die Straßenränder dann auch nicht so oft abgefräst werden, weil sich das Mähgut nicht ansammelt. Wenn zunächst noch Mulcher eingesetzt werden, sollte dies ohne Schlegelhilfen erfolgen und mit einem Abstand von mindestens 10 cm zum Boden.

Kommbio:

3) Antworten oben: Fräsen von Straßenrändern wird deutlich verringert oder ist gar nicht mehr nötig

Antrag CDU/Grüne:

- 4) Die Mahdhöhe sollte mindestens 10 cm betragen, um Kleinstlebewesen zu schonen. Dies ist aber auch wichtig, um den Pflanzen nicht ihre Reservestoffe im Trieb für den nächsten Aufwuchs abzuschneiden.
- 5) Die Mahd sollte auf ein bis maximal zwei Durchgänge pro Jahr und auf einen Meter ab Straßenrand reduziert werden. Hinter dem 1m-Streifen kann die Mahd nur alle zwei Jahre erfolgen, wenn die Bereiche schon nährstoffärmer sind und nicht mehr so starken Aufwuchs aufweisen. Abschnittsweise mähen, Teilbereiche bis ins nächste Jahr stehen lassen, um Insekten Überwinterungsmöglichkeiten zu bieten.
- 6) An Radwegen nur 50 cm mähen, den Rest stehen lassen oder ggf. erst beim zweiten Durchgang mit mähen.
- 7) Nutzflächen nicht zu Lasten von Wegrainen und Gewässerrandstreifen vergrößern. Widerrechtliche Nutzungen, die sich sukzessiv entwickelt haben, sollten zurückgenommen werden.

Kommbio:

- 4) **Mahdhöhe s.o.:** Pflanzenrosetten brauchen Licht, daher ist Mahd notwendig.
- 5) **Mahdzeitpunkt:** Je nach Region, Boden und weiteren Faktoren abhängig und vor Ort zu entscheiden. Kann sich regelmäßig ändern, je nach Niederschlag etc. Ideal auch bereits im Mai möglich oder ab Mitte Juni.
Grundsätze: abschnittsweise, alternierend, Altgras bzw. Säume mind. 1 Jahr stehen lassen, ideal mit Blühschild versehen mit Infos, Mahdgut liegen lassen (2 bis 3 Tage), dann abtransportieren und einer sinnvollen Verwendung zuführen (thermische Verwertung, Einstreu, wenn unbelastet als Futter für Landwirte, Kompostierung)
- 6) **Akzeptanzstreifen** an allen Wege mähen ist sehr gut
- 7) **Ackerrandstreifen:** Meist gehören die Wegeränder der Kommunen (Prüfung durch Luftbildervergleich, Karten), dann mit Landwirten sprechen und Lösungen finden.

Antrag CDU/Grüne:

8) Die Grünanlagen bei öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Verwaltungsgebäuden sollen ebenfalls unter ökologischen Gesichtspunkten gepflegt werden. Dazu sollten mindestens 50 % der Scherrasen zu blühenden Wiesen entwickelt werden. Dies kann dadurch erfolgen, dass Teilbereiche stehen gelassen und von der wöchentlichen Mahd ausgenommen werden. Im Herbst – oder je nach Wüchsigkeit auch Ende Juli (Schröpschnitt) – kann der Bereich dann gemäht werden. Das Mähgut sollte von der Fläche entfernt werden. Wenn man solche Flächen in der Mitte der vorhandenen Rasenflächen stehen lässt und außenherum mäht, sieht das nicht unordentlich aus, sondern so gewollt. Mit einer erklärenden Beschilderung können die Bevölkerung mitgenommen, die Vorbildfunktion der Körperschaft dargestellt und das Image der jeweiligen Einrichtung oder Körperschaft aufgewertet werden.

Kommbio:

8) Vorbildfunktion Kommune: Prüfung wo Umwandlung (Mahdreduktion) möglich ist und festlegen auf Dauer (Leitbild, Grünflächenstrategie, interne Regelungen, Biodiversitätsstrategie, Ratsbeschlüsse, etc.). Blühinseln/-ränder stehen lassen, alternierend, ob das genau 50 % sind würde ich so nicht als Pflicht sehen. Aber z.B. 10 % Altgrasstreifen könnte man festlegen, Schröpschnitt nur bei Neuansaat, regelmäßige Aufklärung und Informationen an die Bevölkerung, aber auch intern (Verwaltung), Musterflächen mit Pflanzlisten (Download auf Homepage, Flyer, etc.) anlegen

Antrag CDU/Grüne:

9) Bei Beeten sollte auf Bodendecker verzichtet und Stauden der Vorzug gegeben werden.

Kommbio:

9) Auch Stauden können Bodendecker sein, Vorsicht bei Definitionen und Begrifflichkeiten: auf ungefüllte Blüten, Insektenfreundlichkeit, Artendiversifizierung statt Monokulturen achten, Verzicht auf Wechselflor (Ausnahmen z.B. Denkmalpflege, insektenfreundlicher Wechselflor in torffreien Substraten)

Antrag CDU/Grüne:

10) Die Verwaltung wird gebeten, die Gründung einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Bauhof, Politik sowie weiteren Akteuren voranzutreiben, um praktische Ansätze und Leitlinien zur Stärkung der biologischen Vielfalt zu entwickeln (z.B.: Information der Öffentlichkeit über bereits realisierte und zukünftige Maßnahmen durch einheitliche Beschilderung/ Schulung von Mitarbeitenden der Bauhöfe, beauftragter Firmen sowie Hausmeister / Fördermöglichkeiten...).

Kommbio:

10) Gut Idee, wie wäre es beim bundesweiten Label „StadtGrün naturnah“ teilzunehmen?

Das Label unterstützt dabei:

... Grünflächen ökologisch aufzuwerten
... ihr Engagement sichtbar zu machen
... von anderen Kommunen lernen
... das Image der Stadt zu erhöhen, denn ein attraktives und insektenfreundliches Stadtgrün trägt zur Biodiversität und Artenvielfalt bei und fördert nebenbei den Gemeinschaftssinn, stiftet Identität und wiederbelebt die Innenstädte

Ziele des Labels:

- Umsetzung und Etablierung eines naturnahen Grünflächenmanagements
- Akzeptanzbildung bei Bürgerschaft und Verwaltung
- Auszeichnung eines vorbildlichen Engagements